

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
Hausvogteiplatz 1 · 10117 Berlin

01.10.2019

Herrn
Thomas Schmid-Unterseh
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
WR II 5
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Bearbeitet von

Tim Bagner (DST)
Telefon +49 30 37711-610
Telefax +49 30 37711-609
E-Mail: tim.bagner@staedtetag.de

Dr. Torsten Mertins (DLT)
Telefon +49 30 590097-311
Telefax +49 30 590097-400
E-Mail: torsten.mertins@landkreistag.de

Per E-Mail: WRII5@bmu.bund.de

Deliana Bungard (DStGB)
Telefon +49 228 95962-17
Telefax +49 228 95962-22
E-Mail: deliana.bungard@dstgb.de

Aktenzeichen (DLT): II-771-53/5

Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum Entwurf für ein Erstes Gesetz zur Änderung des Verpackungsgesetzes zur Normierung eines Verbots des Inverkehrbringens von leichten Kunststofftragetaschen

Sehr geehrter Herr Schmid-Unterseh,

wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 17.8.2019 und danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Entwurf für ein Erstes Gesetz zur Änderung des Verpackungsgesetzes (VerpackG) zur Normierung eines Verbots des Inverkehrbringens von leichten Kunststofftragetaschen Stellung zu nehmen.

Vorab möchten wir nachdrücklich darauf hinweisen, dass die von Ihnen gewährte Frist von 14 Tagen zur Abgabe einer Stellungnahme durch die kommunalen Spitzenverbände zu knapp bemessen ist, ohne dass in diesem Fall eine besondere Dringlichkeit der Angelegenheit zu erkennen wäre. Wir benötigen hinreichend Zeit, um unsere Mitglieder über ein Gesetzesvorhaben zu informieren und aus den Rückmeldungen unserer Mitglieder eine inhaltlich geschlossene Stellungnahme zu erstellen. Hierfür sind 14 Tage regelmäßig zu knapp, sodass wir Ihnen vorliegend nur eine vorläufige Einschätzung übermitteln können und uns vorbehalten, unsere Stellungnahme im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsvorhabens noch zu ergänzen.

Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen nachdrücklich das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Ziel des Bundesumweltministeriums, Kunststoffabfälle zu vermeiden, insbesondere wenn langlebige Kunststoffe wie im Falle von Kunststofftragetaschen nur einmal zum Einsatz gelangen. Wir halten das vorgesehene Verbot durchaus für einen gangbaren Weg, um dieses Ziel zu erreichen. Wir geben jedoch zu bedenken, dass im Sinne eines mildereren Mittels auch

die bestehende freiwillige Vereinbarung weiterentwickelt werden könnte. Wir erlauben uns in diesem Zusammenhang, auf eine widersprüchliche Formulierung im Gesetzentwurf hinzuweisen. So ist auf Seite 14 zu lesen, dass mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung des Handels keine vergleichbar erhebliche Reduzierung des Verbrauchs erzielt werden kann, auf Seite 6 aber heißt es, dass durch die bestehende Selbstverpflichtung des Handels seit 2016 der Verbrauch bereits erheblich reduziert werden konnte. Wenn dem so ist, könnte das Instrument der freiwilligen Selbstverpflichtung etwa auch dazu genutzt werden, um auf eine Reduzierung der sog. Hemdchenbeutel, die der vorliegende Gesetzentwurf von dem Verbot aussparen will, durch vorhandene Mehrwegalternativen hinzuwirken.

Darüber hinaus geben wir zu bedenken, dass ordnungsrechtliche Verbote als „scharfes Schwert“ nur dann wirksam sein können, wenn Verstöße auch konsequent sanktioniert werden. Ein Verstoß gegen das Verbot des Inverkehrbringens von Kunststofftragetaschen soll künftig eine Ordnungswidrigkeit sein, die von den nach Landesrecht zuständigen Behörden zu ahnden ist. In vielen Ländern wird diese Aufgabe den unteren Abfallbehörden zugewiesen werden, bei denen aktuell vielfach nicht die Ausstattung vorhanden ist, um ein solches Verbot flächendeckend zu überwachen und etwaige Verstöße konsequent zu ahnden. Daher wird es notwendig sein, ein solches Verbot konsequenterweise mit den erforderlichen Mitteln für einen wirksamen Vollzug zu untersetzen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Detlef Raphael
Beigeordneter
des Deutschen Städtetages



Dr. Kay Ruge
Beigeordneter
des Deutschen Landkreistages



Norbert Portz
Beigeordneter
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes